

# Teilnahmebedingungen Kindertagespflege - Lehrgang

Das Qualifizierungsprogramm wird in Kooperation zwischen dem Verein Tagesmütter- und –väter Stormarn e. V. (Ansprechpartnerin Petra Niquet, erste Vorsitzende des Vereins) und den Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahme wird vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Stormarn und der jeweiligen Kommune unterstützt.

Rechtsgrundlage der Teilnahme sind diese Teilnahmebedingungen sowie die Satzung der Volkshochschule Ahrensburg in der jeweils gültigen Fassung. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese Bedingungen.

Der Lehrgang entspricht den „Richtlinien über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“ (Rund-erlass der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit des Landes Schleswig – Holstein vom 14.09.1994-iX300e2647-030-6.1). Grundlage des Unterrichts ist das Ahrensburger Unterrichtskonzept in der jeweils gültigen Fassung. Der Unterricht umfasst mindestens 160 Unterrichtsstunden im theoretischen Teil (in Seminarform) und 40 Stunden im fachpraktischen Teil (Praktikum bei einer qualifizierten Pflegestelle u.a.). Am Ende des Lehrgangs wird bei erfolgreicher Seminar- und Prüfungsteilnahme ein Zertifikat ausgestellt. Für den praktischen Teil ist der Verein bei der Suche einer Hospitationsstelle behilflich.

**Teilnahmevoraussetzung:** Teilnehmen kann,

- wer das 21. Lebensjahr vollendet hat,
- den Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzt und
- praktische Erfahrungen in den Bereichen Pflege, Erziehung oder Hauswirtschaft nachweisen kann. Anstelle der praktischen Erfahrungen kann auch eine abgeschlossene Berufsausbildung anerkannt werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen pro Lehrgang begrenzt.

**Anmeldung:** Für die Teilnahme an der Grundqualifikation ist eine schriftliche Anmeldung auf dem beigefügten Anmeldeformular erforderlich. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist an den Verein zu senden. Dieser prüft die Eignung der Bewerber/-innen und bestätigt die Aufnahme in den Kurs. Mit der Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr von 260,00 € zzgl. des Auslagenersatzes für das Zertifikat, derzeit 20,00 €. Die Gebühr ist bereits ermäßigt.

**Einzugsermächtigung:** Die Seminargebühr und der Auslagenersatz für das Zertifikat wird vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgebucht.

Nur in Ausnahmefällen ist eine Überweisung möglich. Die Gebühr muss dann vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf einem Konto der Stadtkasse Ahrensburg eingegangen sein. Nach dem ersten Seminarwochenende wird die fällige Gebühr angemahnt.

**Eine Abmeldung** ohne Zahlungsverpflichtung wird nur schriftlich akzeptiert. Sie muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn erfolgen.

**Teilnahmebescheinigung:** wird über die absolvierten Seminare ausgestellt.

**Zulassung zur Prüfung:** Die Prüfung wird vom Maßnahmenträger, der VHS Ahrensburg abgenommen. Zur Prüfung zugelassen werden erfolgreiche Absolventen des theoretischen und fachpraktischen Ausbildungsteils, die alle geforderten Unterlagen vier Wochen vor dem Prüfungstermin abgegeben haben. Die Zertifizierungskosten von 20 € werden bei Nicht-Zulassung als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Die Zertifizierungskosten werden im Falle einer Wiederholung erneut erhoben.

**Zertifikat:** das bundesweit anerkannte Zertifikat wird ausgestellt, wenn regelmäßig am Unterricht teilgenommen wurde (mindestens 90 %!) und in der Prüfung ausreichende Kenntnisse belegt werden. Im schweren Krankheitsfall - ein ärztliches Attest ist vorzulegen – ist eine Wiederholung einzelner Unterrichtsabschnitte nach Rücksprache mit den Veranstaltern ggf. möglich.

Die Veranstalter behalten sich einen Dozentenwechsel, bei kurzfristigem Ausfall der zuständigen Dozentin vor.